

Bearbeiter: Reitler-Placht, Marcus
Einreicher: Amt für Kultur und
Tourismus
Beteiligte Bereiche: Amt für Finanzen
Amt für Recht und
Ordnung

Datum **Drucksachen Nr.** (ggf. Nachtragsvermerk)

22.05.2024	119/2024
-------------------	-----------------

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsergebnis			
			Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	11.06.2024					mehrheitlich dafür
Stadtrat öffentlich	18.09.2024					

Betreff:

Beschluss über eine mandatierte Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Markkleeberg und dem Kommunalen Forum Südraum Leipzig zum Zweck der Erhebung einer Beherbergungssteuer

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Abschluss einer mandatierten Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Markkleeberg und dem Kommunalen Forum Südraum Leipzig zur Unterstützung bei der Durchführung des Vollzuges der Beherbergungssteuersatzung der Stadt Markkleeberg.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023 sowie §§ 2 Abs. 1 Nr. 1 Var. 2, 71 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2, 72 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) (SächsKomZG) folgende.

Sachdarstellung:

Der Stadtrat der Stadt Markkleeberg hat in seiner Sitzung am 06.02.2024 eine Beherbergungssteuersatzung beschlossen. Gegenstand der Satzung ist die Erhebung einer Beherbergungssteuer ab 01.01.2025 auf Grundlage der bis dahin bekanntgemachten und in Kraft getretenen Beherbergungssteuersatzung.

Der Zweckverband versammelt als Verbandsmitglieder die vom Braunkohlenbergbau berührten kommunalen Gebietskörperschaften in der Region. Seine Aufgabe ist es, die

durch den Braunkohlenabbau in Anspruch genommene Region im gemeinsamen Interesse zu entwickeln. Hierzu gehört u.a. auch, die Förderung des Tourismus und der Betrieb von Identität stiftenden, überregional bedeutsamen touristischen Einrichtungen der Bergbaufolgelandschaft. Dafür wurde ihm gemäß § 3 Abs. 4 Satz 2 Verbandssatzung die Trägerschaft für solche Einrichtungen übertragen.

Außerdem sieht die Satzungsregelung vor, dass der Zweckverband die Verbandsmitglieder bei der Durchführung des Vollzugs ihrer Beherbergungssteuersatzungen auf Grundlage gesondert zu vereinbarenden, mandatierender Zweckvereinbarungen unterstützen kann.

Gegenstand der Zweckvereinbarung ist es, die Stadt Markkleeberg bei der Durchführung zur Erhebung der Beherbergungssteuer zu unterstützen, sowie die Verwendung gemäß den Vorgaben dieser Vereinbarung durch den Zweckverband im Namen und nach Weisung der Stadt Markkleeberg zu regeln.

Der Zweckverband übernimmt sämtliche mit der Vorbereitung und der Durchführung der Erhebung der Beherbergungssteuer erforderliche Maßnahmen gegenüber dem jeweiligen Steuerschuldner für die Stadt Markkleeberg. Der Zweckverband nimmt in diesem Zusammenhang alle mit der Durchführung dieser Aufgaben notwendigerweise verbundenen Rechte und Pflichten der Stadt Markkleeberg wahr.

Die Verbuchung der Forderungen, die Zahlungsabwicklung, die Mahnung und Beitreibung sowie eventuelle Erstattungen erfolgen durch die Stadt Markkleeberg.

Vorteil der Zweckvereinbarung ist eine solidarische und effizientere Aufteilung des Personalaufwandes zur Erhebung der Beherbergungssteuer der Mitgliedskommunen des Kommunalen Forums Südraum Leipzig, welche den Personalbedarf in den jeweiligen Kommunen entlastet und Aufgaben zentralisiert. Zusätzlich sei der ideelle Wert einer gemeinsamen Entwicklung des Südraumes Leipzig betont, welcher durch die Zweckvereinbarung weiter gestärkt wird.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Mandatierte Zweckvereinbarung
Verbandssatzung Kommunales Forum Südraum Leipzig